

# Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren  
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Arbeitslosengeld RAUF!
- NEIN zur Impfpflicht
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
- Stoppt Leberdientier-Transportqual
- Mental Health Jugendvolksbegehren

Aufgrund der am 11. Februar 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 02. Mai 2022,  
bis (einschließlich) Montag, 09. Mai 2022,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Kainach, 8513 Kainach 1P


an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	02. Mai 2022, von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	03. Mai 2022, von 8 bis 20 Uhr,
Mittwoch,	04. Mai 2022, von 8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	05. Mai 2022, von 8 bis 20 Uhr,
Freitag,	06. Mai 2022, von 8 bis 16 Uhr,
Samstag,	07. Mai 2022, von 8 bis 10 Uhr,
Sonntag,	08. Mai 2022, von 1 bis 1 Uhr,
Montag,	09. Mai 2022, von 8 bis 16 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (09. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 28.02.2022

  
Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,  
für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister: